



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena</b>	<b>114</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>115</b>
Ausweisungsverfahren Naturschutzgebiet „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“	115
Änderung des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages vom 01.07.1999 zwischen der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH und der Stadt Jena	115
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>116</b>
Ausschusssitzung	116
Redaktionelle Änderung	116
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>116</b>
Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten	116
Sachbearbeiter/in Flächennutzungsplanung	117
Leiter/in des Jugendzentrums “Trend”	117
Sachbearbeiter / in Verkehrsplanung	118
Beschriftung vorhandener Grabmale (Andilly-Kreuze) aus Granit erneuern	118
Grünanlagenpflege Lobeda 2002	119
<b>Verschiedenes</b>	<b>119</b>
"Weltwassertag" (Tag des Wassers) am 22. März 2002	119

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 15. März 2002  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. März 2002)

## Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 19. März 2001 (BGBl. S. 386) und des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 14. September 1999 (GVBl. S. 565) in Verbindung mit § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) wird für die Stadt Jena gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür KO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) durch den Oberbürgermeister folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Jena werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.

(3) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende Gebiete einbezogen. Die Gebiete sind im Einzelnen aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

#### 3.1 Altstadt

*Äußere Umgrenzung:* Fürstengraben, Löbdergraben, Teichgraben, Leutragraben

#### 3.2 Zentrum

*Äußere Umgrenzung mit Ausnahme des Gebietes Altstadt:* Am Planetarium, K.-Kollwitz-Str., Am Anger, Am Eisenbahndamm, Knebelstraße, Neutor, Haackelstraße, C.-Zeiss-Platz, C.-Zeiss-Straße, Quergasse, Wagnergasse, Am Steiger, Heinrichsberg, Fürstengraben, Bibliotheksplatz

#### 3.3 Außerhalb Zentrum

*Äußere Umgrenzung mit Ausnahme Altstadt und Zentrum:* Katharinenstraße, Ebertstraße, Humboldtstraße, Am Steiger, Lessingstraße, Philosophenweg, Kritzegraben, Th.-Mann-Straße, Cl.-Zetkin-Straße, östliche Umgrenzung durch die Saalebahn bis Sandweg und süd-

westliche Umgrenzung Bahnlinie Weimar-Gera, Katharinenstraße

#### 3.4 Übriges Stadtgebiet:

Außerhalb der Bereiche Altstadt nach 3.1, Zentrum 3.2, Außerhalb Zentrum 3.3

### § 2

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

### § 3

#### Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

### § 4

#### Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.1 Altstadt  
je angefangene halbe Stunde = 0,50 €

(2) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.2 Zentrum  
je angefangene halbe Stunde = 0,50 €  
ab der 3. Stunde je angefangene halbe Stunde = 0,25 €

(3) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.3 Außerhalb Zentrum  
je angefangene halbe Stunde = 0,25 €  
ab der 3. Stunde je angefangene halbe Stunde = 0,20 €  
ab der 8. Stunde gebührenfrei

(4) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.4 im Übrigen Stadtgebiet  
je angefangene halbe Stunde = 0,25 €  
ab der 3. Stunde gebührenfrei

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 09.03.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/01 vom 15. März 2001, außer Kraft.

Jena, den 08.03.2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
Oberbürgermeister (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Ausweisungsverfahren Naturschutzgebiet „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/01/32/0801

1. Der Unterschutzstellung des Kerngebietes 3 (Kernberge/Wöllmisse) des Naturschutzgroßprojektes als Naturschutzgebiet (NSG) und seinen geplanten Erweiterungen wird unter folgenden Einschränkungen zugestimmt:
  - Der aus dem NSG ausgeklammerte Bereich „Fuchsturmgesellschaftsfläche“ wird einschließlich Weihstätte bis zum Parkplatz erweitert.
  - Der Bereich der Hausbergkuppe westlich des Fuchsturmes wird ohne Wegegebot ausgewiesen.
  - Der Begriff „gekennzeichnete Wege“ wird in der Rechtsverordnung durch „vorhandene Wege/Pfade“ ersetzt.
  - Die Begrenzung der Personenzahl bei Gruppenveranstaltungen in der Rechtsverordnung wird aufgehoben und jährlich wiederkehrende Veranstaltungen werden unter § 4, Ausnahmen, genannt.
2. Eingezäunte Gartenanlagen sind nach ihrer Nutzung bzw. ihrer Nutzungsgrenze in den Hangbereichen betreffend Ausweisung zu überprüfen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemeindliche Stellungnahme entsprechend 1. und 2. an das Landesverwaltungsamt abzugeben.

#### Begründung:

Der Zuwendungsbescheid des Landes Thüringen zum Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ vom Juni 1996 beinhaltet u.a. die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) mit flurstücksgeauer Abgrenzung der Kerngebiete. Weiterhin ist vorgegeben, dass die Kerngebiete innerhalb der 10-Jahres-Laufzeit des Projektes durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt Weimar als NSG auszuweisen sind.

Derzeit aktuell bearbeitet wird durch die Obere Naturschutzbehörde die Ausweisung des Kerngebietes 3 des naturschutzgroßprojektes als NSG „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“. Der Bearbeiter ist nach eigenständiger naturschutzfachlicher Bewertung der Flächen und unter Beachtung der in Thüringen allgemein gültigen Kriterien für Naturschutzgebiete in Teilbereichen zu anderen Abgrenzungsvorschlägen gelangt. Konkret handelt es sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena um deutliche Erweiterungen am Hausberg, bei Lobeda und im Raum Drackendorf/Ilmnitz. Es geht in allen drei Fällen um Naturräume an den Muschelkalkhängen, teils Wald, teils Offenland.

Eine Ämterberatung am 23.08.2001 befasste sich speziell mit den drei beabsichtigten Erweiterungen. Im Ergebnis wurde den Flächen Lobeda und Drackendorf/Ilmnitz zugestimmt. Die Erweiterung am Hausberg wurde jedoch als bedenklich angesehen. Der Hausberg ist kein Kerngebiet und auch kein gemeindliches FFH-Gebiet.

Die Unterlagen zum Ausweisungsverfahren für das Naturschutzgebiet „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ waren bis zum 14.01.2002 in der Auslegung. Es gab 15 Beratungstermine im Umwelt- und Naturschutzamt sowie neun schriftliche Äußerungen.

Zwischenzeitlich befasste sich der Stadtentwicklungsausschuss am 01.11.2001 und am 10.01.2002 ohne Beschlussfassung mit diesem Thema. Der Naturschutzbeirat der Stadt Jena gab am 20.11.2001 die einstimmige Empfehlung für die Einbeziehung des Hausberges. Außerdem gab es eine Bürgerversammlung am 28.11.2001 im Rathaus und am 08.01.2002 in Ziegehain, wo durch die Obere Naturschutzbehörde die Rechtsverordnung und die Gebietsgrenzen vorgestellt wurden. Insbesondere gab es in der Bürgerversammlung Ziegehain das einstimmige Votum für die Hereinnahme des Hausberges. In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.01.2002 unter Anwesenheit des Bürgermeisters, Herrn Schwind, wurde vereinbart, dass ein nochmaliges Gespräch der Stadtverwaltung mit der Oberen Naturschutzbehörde mit dem Ziel stattfindet, dass die Bedenken betreffend der Einbeziehung des Hausberges durch entsprechende Änderungen der Rechtsverordnung und der Erweiterung der Ausgrenzung der Fuchsturmgesellschaftsfläche ausgeräumt werden.

Das Ergebnis dieses Gespräches vom 21.01.2002 im Umwelt- und Naturschutzamt unter Einbeziehung von Vertretern des Naturschutzbeirates, des Stadtplanungsamtes und des Stadtförsters sind die formulierten Beschlusspunkte 1 und 2, die so von allen Beteiligten getragen werden und auch die Einwände der Fuchsturmgesellschaft berücksichtigen.

### Änderung des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages vom 01.07.1999 zwischen der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH und der Stadt Jena

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0822

1. Der Änderung des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages vom 01.07.1999 zwischen der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH und der Stadt Jena wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge der weiteren Verhandlungen eventuell erforderlich werdende Änderungen des Entwurfs vorzunehmen.

#### Begründung:

Die Stadt Jena hat mit der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH am 01.07.1999 einen Erschließungsvertrag sowie einen städtebaulichen Vertrag hinsichtlich des Wohnbaugebietes Zwätzen-Nord abgeschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages waren zum Einen die Herstellung der Erschließungsanlagen und Grünanlagen in diesem Wohnbaugebiet. Zum Anderen wurde das Unternehmen verpflichtet, auf dem Gebiet bis zum 31.10.2001 eine Kindertagesstätte zu errichten.

- 1.) Die verkehrlichen Anlagen sind im vertragsgegenständlichen Gebiet bis auf die Deckschicht und die Randeinfassungen fristgerecht hergestellt. Die vollständige Fertigstellung aller Erschließungs- und

Grünanlagen sind nach der bisherigen Fassung des Erschließungsvertrages bis zum 31.12.2002 abzuschließen. Da die Vermarktung des Wohnbaugebietes nur sehr schleppend voran geht, trat die Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH an die Stadt Jena mit der Bitte heran, im nördlichen Bereich des Gebietes, der weitestgehend mit Hochbauten bebaut ist, die Anlagen kurzfristig fertigzustellen und der Stadt Jena zu übergeben. Gleichzeitig beantragt sie den fertigstellungstermin für den südlichen Bereich auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Stadt Jena ist unter bestimmten Voraussetzungen (geregelt und gesonderte Baustellenzufahrt) bereit, nach Fertigstellung und Abnahme den nördlichen Abschnitt zu übernehmen. Für die Fertigstellung aller restlichen Anlagen, zu denen u.a. der Spielpark gehört, kann dem Erschließungsträger eine Terminverlängerung von zwei Jahren angeboten werden.

- 2.) Ursprünglich war vorgesehen, die Kindertagesstätte in ein Gebäude zu integrieren, welches vorrangig dem altengerechten Wohnen dienen sollte. Dieses Gebäude sollte bis zum 31.10.2001 fertig gestellt sein.

Wegen der allgemeinen schlechten Situation der Bauwirtschaft ging die Vermarktung des Wohnbaugebietes Zwätzen-Nord insgesamt nur zögerlich voran. Die Finanzierung des Mehrzweckgebäudes war aus diesem Grund nicht gesichert mit der Folge, dass die Kindertagesstätte ebenfalls nicht fristgerecht bis zum 31.10.2001 fertig gestellt wurde.

Nach den vertraglichen Regelungen ist die Firma Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH im Falle der nicht fristgerechten Herstellung der Kindertagesstätte zur Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt Jena verpflichtet, aus welchem die Stadt Jena die Errichtung einer Kindertagesstätte finanzieren kann. Gesichert ist diese Verpflichtung durch eine Grundschuld an Grundstücken des Wohngebietes Zwätzen-Nord. Dieser Grundschuld gehen allerdings Grundschulden der finanzierenden Kreditinstitute der Firma Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH vor.

Es ist deshalb fraglich, ob bei einer zwangsweisen Verwertung der Grundstücke der Anspruch der Stadt Jena aus vorgenannter Zahlungsverpflichtung befriedigt werden kann. Zudem ist die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Zwätzen-Nord im Kindertagesstättenplan der Stadt Jena für den Monat September 2002 vorgesehen. Die Einhaltung des Termins ist nur gewährleistet, wenn unverzüglich mit dem Bau der Kindertagesstätte begonnen wird.

Mit der Wohn- und Gewerbebau GmbH wurde deshalb über eine Alternative zu einer Kindertagesstätte in dem Mehrzweckgebäude mit dem Ergebnis verhandelt, dass nunmehr ein eigenständiges Kindertagesstattengebäude errichtet werden soll, welches der Grundfläche von drei Reihenhäusern entspricht.

Aus Sicht des Jugendamtes hätte dieses ausschließlich der Kindertagesstätte dienende Gebäude gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Integrationslösung zudem nicht unerhebliche Vorteile. Insbesondere werden Konfliktsituationen mit den übrigen Bewohnern eines solchen Gebäudes vermieden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>Ausschusssitzung</p>
<p>Am <b>26.03.2002, 18.00 Uhr</b>, findet in der „Imaginata“, Löbstedter Straße 67, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Finanzplan „Imaginata“</li> <li>- Entwurf des Kooperationsvertrages „Imaginata“ – Stadt Jena</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

### Redaktionelle Änderung

Im Zusammenhang mit der „*Neubekanntmachung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Ablösesatzung) vom 18.02.2002*“ im Amtsblatt der Stadt Jena 8/02 vom 28.02.2002 ist es bedauerlicherweise zu einem Schreibfehler gekommen, der im Folgenden berichtigt wird.

In § 3 Abs. 5 Satz 2 der Neubekanntmachung der Ablösesatzung lautet das richtige Datum **01.01.2002**.

Stadt Jena

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

#### Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Kontonummer 4149149, BLZ 83020087, Codierter Zahlungsgrund 02000.10000, mit dem Vermerk „Computerausschreibung 3/2002“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am **Dienstag, den 26.03.2002, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr** im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

**Abgabe der Angebote bis 15.04.2002, 12.00 Uhr** (Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15 vorliegen). Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 15.04.2002 14.00 Uhr unter Ausschluss der Bieter.

- Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
  - Umsatz der letzten 3 Jahre
  - allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
  - Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
  - Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
  - Referenzobjekte im Bereich der heterogenen Vernetzung
  - Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
  - Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
  - Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



**Öffentliche Ausschreibung**  
- Stellenausschreibung -

Im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

**Sachbearbeiter/in Flächennutzungsplanung**

im Angestelltenverhältnis mit **1,0 VbE** (40 Std. wö.)  
Vergütung erfolgt nach BAT-O, TV: Ang. in techn. Berufen: III

zu besetzen.

*Das Aufgabengebiet umfasst:*

- die Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungs- und Zielstellungen für die Bereiche Wohnungsbau und Gewerbe sowie ihre Darstellung im Flächennutzungsplan
- die Verantwortung für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbe
- die Koordinierung kommunaler und privater Interessen mit den Anforderungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 1 BauGB
- die Wahrung infrastruktureller Interessen der Kommune bei der Planung von Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Ämtern

*Folgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:*

- vorzugsweise Abschluss als Diplomingenieur (FH) Stadtplanung oder Diplomgeograf
- nachweisbare Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Flächennutzungsplanung

- von Vorteil sind anwendbare Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, CAD, Micro-Station-System
- Fahrerlaubnis Klasse B,

Wenn Sie zu dem noch gewöhnt sind eigenverantwortlich Verhandlungen zu führen sowie selbstständig zu arbeiten, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungs-fähigkeit mitbringen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **10.04.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



**Öffentliche Ausschreibung**  
- Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

**Leiter/in des Jugendzentrums "Trend"**

im Angestelltenverhältnis mit **1,0 VbE** (40 Std. wö.)  
Vergütung nach BAT-O: Vc

**kurzfristig** zu besetzen.

*Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:*

- Erarbeitung von Konzepten, Planung von Projekten der offenen Jugendarbeit und der sozialen Gruppenarbeit im Jugendzentrum unter dem Aspekt der Partizipation von Jugendlichen,
- Beratung von Jugendlichen in Alltags- und Konfliktsituationen,
- Durchführung von thematischen und kulturellen Veranstaltungen,
- Erstellung der dafür notwendigen Verträge mit Künstlern, Gruppenleitern und freien Trägern,
- Vernetzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Winzerla mit Angeboten der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit und mit Leistungen freier Träger,
- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter im Jugendzentrum und ggf. Praktikanten,
- Strukturierung der Arbeitsabläufe, Teamleitung,
- Kontrolle der Sicherheit und Ordnung im Haus,
- verantwortliche Überwachung der Abrechnung der bestätigten Haushaltsmittel der Einrichtung,
- Haushaltserstellung und Haushaltsplanung,

Folgende Anforderungen werden an den / die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit oder Diplomsozialpädagoge/in,
- nachweisbare Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit,
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- nachweisbare Erfahrungen bei der Projektarbeit,
- Computerkenntnisse der Textverarbeitung und Excel,
- Kenntnisse in der Haushaltsführung

Wenn Sie zudem belastbar, flexibel und zuverlässig sind und Bereitschaft zu regelmäßiger Abend- und Wochenendarbeit besteht, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **05.04.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Abteilung Planung/Planungsrecht der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

### Sachbearbeiter / in Verkehrsplanung

im Angestelltenverhältnis mit **1,00 VbE** (40 Std. wö.)  
Vergütung erfolgt nach BAT-O, TV: Ang. in techn. Berufen: IVa

schnellstmöglich zu besetzen.

*Das Aufgabengebiet umfasst:*

- Entwicklung von Verkehrskonzepten für alle Verkehrsarten
- Projektbetreuung von Planungen Dritter (Konzeption bis Ausführung)
- Bearbeiten der Radverkehrsplanung der Stadt Jena
- eigenständige Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Verkehrsanlagen
- selbstständige Erstellung von Vorentwürfen für Straßenbauvorhaben am CAD-Arbeitsplatz (Microstation/INROAD)

Folgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/TH) Fachrichtung Bauwesen

- mehrjährige nachweisbare Berufserfahrung in Straßen- und Verkehrsplanung sind wünschenswert
- umfangreiche Kenntnisse im Bau-, Planungs-, Straßerecht und HOAI
- sicheres Formulieren in Wort und Schrift
- fundierte Kenntnisse der EDV

Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabenfeld, in welches ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität eingebracht werden kann und erwarten Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **10.04.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338 Jena, 07703 Jena, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

### Beschriftung vorhandener Grabmale (Andilly-Kreuze) aus Granit erneuern

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

- 23 Stück Grabmale aufnehmen zum Bearbeiten transportieren und wieder aufstellen
- 23 Stück Schriftflächen vollständig abschleifen Feinschliff wieder herstellen
- 2.500 Stück Buchstaben mit Sandstrahl gravieren

Ausführungszeitraum : 16.05.2002 – 27.06.2002

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben: 5,00 €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 70.50051.9 mit dem Vermerk " NF Kriegsgräber F 27" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Städtische Friedhöfe, Hufelandweg 4, ab 26.03.2002 Montag bis Freitag von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind einen Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Telefon 03641/457814. Die Angebote sind **bis Dienstag, den 10.04.2002, 13.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Städtische Friedhöfe, Hufelandweg 4, in 07743 Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnklärung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Die Submission findet im Garten- u. Friedhofsamt, Verwaltungsgebäude Städtische Friedhöfe, Hufelandweg 4, 07743 Jena, statt: 10.04.2002 um 13.00 Uhr  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.04.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A**

Vorhaben:

**Grünanlagenpflege Lobeda 2002**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

**Ausschreibung GAU 2/2002 – Los 1**

**Vorhabenummer: 67/2/Meu/0402/2/1**

**Grünanlagenpflege Lobeda-Ost**

- ca. 7.000 m<sup>2</sup> Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 8.500 m<sup>2</sup> Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)

**Ausschreibung GAU 2/2002 – Los 2**

**Vorhabenummer: 67/2/Meu/0402/2/2**

**Grünanlagenpflege Verkehrsknoten Burgau**

- ca. 26.400 m<sup>2</sup> Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 1.700 m<sup>2</sup> Rasenschnitt mit Schnittgutaufnahme (3 Arbeitsgänge)
- ca. 1.800 m<sup>2</sup> Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 2.150 m<sup>2</sup> Gehölzpflege (3 Arbeitsgänge)

**Ausschreibung GAU 2/2002 – Los 3**

**Vorhabenummer: 67/2/Meu/0402/2/3**

**Grünanlagenpflege Promenadenweg Lobeda-West**

- ca. 26.400 m<sup>2</sup> Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 1.000 m<sup>2</sup> Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)

Ausführungszeitraum : **15.05.2002 - 15.09.2002**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

**Los Gebühren/Unterlagen**

1	6.- €
2	6.- €
3	6.- €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Codierten Zahlungsgrund **70.50052.7** mit dem Vermerk "**Grünanlagenpflege Lobeda 2002**" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab **21.03.2002** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind einen Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis **Dienstag, den 09.04.2002, 11.00 Uhr** beim Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1	09.04.02	11.00 Uhr
Los 2	09.04.02	11.05 Uhr
Los 3	09.04.02	11.10 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.04.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**

**Verschiedenes**

**"Weltwassertag" (Tag des Wassers) am 22. März 2002**

Alljährlich zum Tag des Wassers am 22.03. wird durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen an die globale Wasserproblematik erinnert. In diesem Jahr steht dieser Gedenktag unter dem Motto "Water and development – Wasser und Entwicklung".

Tagtäglich steht uns in Deutschland Trinkwasser in ausreichender Menge und bestmöglicher Qualität zur Verfügung. Das ist für uns so selbstverständlich und alltäglich, dass das wir uns ein Leben ohne ausreichendes Wasser gar nicht vorstellen können. Aber ca. 1,2

Mrd. Menschen auf der Erde, vorrangig in den armen Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu sauberem Wasser.

Wasser ist in vielen Ländern Mangelware. Krankheiten und Tod sind die Folgen dieser Verhältnisse. Allein in Indien litten im vergangenen Jahr rund 100 Mio. Menschen unter Wassernot. Aufgrund des Zuwachses der Weltbevölkerung bis 2030 auf 8,5 Mrd. Menschen wird der Bedarf an Wasser aber weltweit ansteigen.

In den Entwicklungsländern lassen die wirtschaftlichen Aufholentwicklungen und der gesteigerte Nahrungsbedarf den Wasserverbrauch um ca. das 5-fache explodieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bevölkerungszuwachs in der dritten Welt von 1980 bis 2030 bei ca. 75% liegt. Im Jahre 2025 werden die Entwicklungsländer 60% der Gesamtbevölkerung ausmachen, davon 5% in Mega-Städten. Hinzu kommt ein weiterer Zuwachs in den Mega-Städten mit mehr als 10 Mio. Einwohnern.

Die Folge davon ist, dass sich z.B. die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser durch Eintrag unzureichend gereinigter Abwässer erheblich verschlechtern wird. Vor diesem Szenario darf man die Augen nicht verschließen, sondern muss handeln. Von zunehmender Bedeutung ist deshalb die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien zur Wasser- und Abwasserbehandlung, die insbesondere in den Entwicklungsländern kostengünstige Lösungen darstellen müssen. Es ist zwingend notwendig, Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung der Gewässer mit Schadstoffen zu ergreifen. Ein Meilenstein dazu stellt in Europa die "Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" – kurz: die Europäische Wasserrichtlinie (WRRL) dar, die am 22.12.2000 in Kraft getreten ist. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert als Zielvorgabe das Erreichen eines guten Zustandes für alle Fließgewässer und des Grundwassers. Als zentrales Instrument dafür sieht der WRRL einen Bewirtschaftungsplan vor, der durch Maßnahmenprogramme untersetzt werden muss. Danach hat die Bewirtschaftung der Gewässer so zu erfolgen, dass vorrangig eine Reduzierung bestimmter gewässerrelevanter Schadstoffe in Oberflächengewässer erfolgt und die Beschaffenheit des Grundwassers flächendeckend hinsichtlich des Mengenangebotes und der Gewässergüte gesichert wird.

Die Umsetzung der Europäischen Rahmenrichtlinie in Landesrecht und die Schaffung der Voraussetzungen für das Erreichen der Zielvorgaben wird die Hauptaufgabe der nächsten Jahre für die Wasserpolitik auch des Freistaates Thüringen sein. Das Erreichen der hochgesteckten Ziele ist aber nur möglich, wenn jeder mithilft, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, die Gewässer vor Beeinträchtigungen zu schützen, wie z. B.

- kein Eintrag von Abfall/Müll in Gewässer und Uferzonen
- keine Einleitung von ungeklärten oder ungenügend geklärten häuslichen oder gewerblichen Abwässern in Gewässer
- keine Einbringung von wassergefährdenden Stoffen in Gewässer
- Freihaltung des Uferstrandstreifens im Rahmen landwirtschaftlicher Maßnahmen

Positiv zu sehen sind auch in diesem Zusammenhang die Leistungen des Zweckverbandes JenaWasser (ehem. WAJ) bei der Sanierung und Erweiterung der Zentralen Kläranlage (ZKA), der Rekonstruktion der Kläranlage in Isserstedt und dem Neubau der Kläranlage Maua sowie bei der Realisierung von Anschlüssen der Ortskanalisationen an diese Kläranlagen und die damit verbundene Sicherung der Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik. Das gereinigte Abwasser, welches beispielsweise die Zentrale Kläranlage verlässt, unterschreitet die nach der Abwasserverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte.